

**Amtsgericht München**

Az.: 142 C 12370/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]  
wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 01.08.2012 folgenden

## Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt zur Abgeltung der Klageforderung an die Klägerin 700,- €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.

2. Die Klägerin lässt dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 100,- €, jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum 01.09.2012, zu begleichen. Kommt der Beklagte mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.09.2012 zu verzinsen.

3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht

nicht.

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 02.08.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle